

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 25. Februar 2022

**Dossier Nr 8544, «Wilder» vom 25. Januar 2022**

Sehr geehrte Frau X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 10. Februar 2022, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

*«WILDER zeigte in den Folgen vom 25.01. und 08.02.2022 je einen Selbstmord in aller Ausführlichkeit und verletzt damit meines Erachtens die Zumutbarkeit im Sinne des aus der Medienwirkungsforschung bekannten "Werther-Effekts". Nachdem die Universität Zürich und die Initiative IPSILON auf die Gefahr von suizidalen Nachahmungseffekten aufmerksam gemacht hatten, wurde simpel folgender Hinweis eingeblendet: "Hilfe bei Suizidgedanken auf reden-kann-retten.ch oder bei Telefon 143". Zahlreiche der freiwillig (unentgeltlich) Mitarbeitenden bei der Dargebotenen Hand beanstanden dieses Vorgehen als "billiges Feigenblatt". Es kann nicht angehen, dass SRF mit WILDER Szenen zeigt und verkauft, welche die Suizidprävention des BAG (Bericht vom 16.09.2021, S. 146/147) und die Pflichten von Journalistinnen und Journalisten des Schweizer Presserates (Ziff. 8.5 "Schockbilder") torpedieren und im Gegenzug gefährdete Zuschauende an Telefon 143 verweist.»*

**Die Ombudsstelle** hat sich mit Ihrer Kritik befasst. Sie hält abschliessend fest:

Suizide sind immer schrecklich, grauenhaft und insbesondere für Angehörige, nahe Verwandte und Bekannte meist unfassbar und oft mit Schuldgefühlen belastet. SRF ist sich dessen bewusst und geht mit dem Thema «Suizid» sehr zurückhaltend um.

Grundsätzlich gilt es zu unterscheiden zwischen der Berichterstattung über Suizide im Alltag und Suiziden in der Fiktion. Über die Berichterstattung von Suiziden im Alltag schreibt SRF in ihren Publizistischen Leitlinien Folgendes:

**Punkt 5.2 Tötungsdelikte und Suizide:** Über Tötungsdelikte, besonders solche innerhalb einer Familie, berichten wir zurückhaltend: In der aktuellen Berichterstattung befragen wir keine nahen Angehörigen sowie keine Nachbarinnen und Nachbarn. Wir bilden keine Gerüchte ab, nennen keine Namen und zeigen keine Fotos von Täterinnen, Tätern und Opfern. Eine Ausnahme kann gemacht werden bei einem öffentlich aufgestellten Gedenkfoto eines Opfers. **Über Suizide berichten wir nicht.** Ausnahmen sind möglich: Wenn die Tat öffentlich war (beispielsweise Selbstverbrennung in der Öffentlichkeit), wenn die Tat mit anderen Straftaten kombiniert war (zum Beispiel Entführung), wenn es sich um eine in der Öffentlichkeit bekannte Person handelt. Wir verzichten darauf, Details über die Art des Suizids zu erwähnen und zeigen auch nicht den Ort des Geschehens wie beispielsweise die Brücke, von der sich jemand in den Tod gestürzt hat.

Die von Ihnen zitierte Richtlinie 8.5 des Presserates beschreibt ebenfalls den Umgang mit Bildern des aktuellen Zeitgeschehens in der «Information» und nicht die Darstellung in Spielfilmen. Spezifisch auf den Suizid geht der Presserat in Richtlinie 7.9 ein. Die darin beschriebenen Verhaltensregeln entsprechen in etwa den oben aufgeführten Leitlinien von SRF.

In der Fiktion trifft insbesondere die Vorgabe «Über Suizide berichten wir nicht» nicht zu. Wie der Krieg, die Folter, das Töten, das Unerträgliche überhaupt zum Film gehören, sind auch der Selbstmord, der Selbstmordversuch oder die Selbstmordgesten im Film kein Tabu. Kriterien bei der Beurteilung sind u.a. die Frage nach der «Verherrlichung» und die Art und Weise der Darstellung.

Dazu gab es ebenfalls Beanstandungen. Die Antwort der Redaktion dazu möchten wir Ihnen nicht vorenthalten.

*«Vielen Dank für Ihre Mail betreffend der Serie Wilder und dem dort gezeigten Suizid. Uns war von Anfang an sehr bewusst, wie heikel ein Suizid in einem Film ist. Wenn ein Suizid in einer Geschichte vorkommt, wird der Umgang damit schon auf Drehbuchebeene sehr intensiv diskutiert. Wir verharmlosen Suizid nicht und zeigen ihn nicht als verführerische «Lösung», sondern rücken stattdessen die Auswirkungen, das Entsetzen und die Reaktionen der Zeugen und Hinterbliebenen ins Zentrum. Das emotionale Drama spielt sich in den Reaktionen und Gesichtern der Schauspielerinnen ab.*

*Es gehört zum Konzept von «Wilder», die Abgründe der menschlichen Seele auszuloten, und da gehört auch Suizid dazu. Ein Thema, das in unserer modernen Gesellschaft leider nach wie vor sehr präsent ist. Bei der Darstellung haben wir bewusst mit weiten Einstellungen gearbeitet, um eine gewisse Distanz zu schaffen. Wir haben in den Szenen auch bewusst mit Auslassungen gearbeitet und den Aufprall nicht im Bild gezeigt. Den Horror über die begangene Tat bringen wir mit Nahaufnahmen der Zeugen zum Ausdruck.*

*Wir wissen, dass gerade Suizidszenen emotional sehr belastend sein können und haben uns deshalb auch noch entschieden, vor dem Programm einen entsprechenden Hinweis zu setzen, um sensible Zuschauerinnen und Zuschauer die Möglichkeit zu geben, das Programm nicht anzuschauen.»*

Sie beanstanden u.a., dass der Selbstmord in «Wilder» in aller Ausführlichkeit gezeigt worden sei. Genau dies ist aber nicht der Fall und hinsichtlich der Beurteilung der Suizidszene ein zentraler Punkt: Die Bilder sind «beobachtend», aus der Distanz und der Aufprall wird nicht gezeigt.

Im Weiteren beanstanden Sie und zahlreiche der Mitarbeitenden bei der Dargebotenen Hand folgenden Hinweis im Abspann von «Wilder»:

**Hilfe bei Suizidgedanken auf [reden-kann-retten.ch](https://reden-kann-retten.ch)  
oder bei **Telefon 143**.**

Dieser sei ein «billiges Feigenblatt» und angebracht worden, nachdem die Universität Zürich und die Initiative IPSILON bei SRF auf die Gefahr von suizidalen Nachahmungseffekten aufmerksam gemacht hätten.

Wir haben uns bei der Redaktion erkundigt und bekamen folgende Antwort:

*«Wir standen mit der Präventionsabteilung und Gesundheitsförderung an der Universität Zürich in Kontakt. Von der Initiative IPSILON erreichte uns eine Mail. Auf unsere Antwort mit einem Gesprächsangebot erhielten wir aber keine Rückmeldung. Die Triggerwarnung und die Hinweistafeln in unserem Programm haben wir gemeinsam mit unserem internen Jugendschutz in der Programmabteilung und auf Empfehlung der Präventionsstelle der Universität Zürich hinzugefügt.»*

Wir attestieren SRF, dass es sich gesprächsbereit zeigte und unter Einbezug von Expert:innen gehandelt hat. Wir erachten die Schrifttafel nicht als «billiges Feigenblatt», sondern als «Einigung» zweier unterschiedlicher berechtigter Interessen. Die Triggerwarnung erfolgte auf Anraten von Fachexperten. Es ist nicht Sache der Ombudsstelle, solche möglichst alle Interessen berücksichtigende Auseinandersetzungen zu bewerten, zumal aufgrund der gezeigten Szenen keine durch die Ombudsstelle zu beurteilenden Verletzungen des Radio- und Fernsehgesetzes (Art. 4 und 5) festzustellen sind.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D